

Für Besucher unter 16 Jahren: Der Besuch unserer Tanzveranstaltung ist nur in Begleitung eines Elternteils oder einer von den Eltern beauftragten volljährigen Person erlaubt (§ 5 Abs. 1 JuSchG). Bitte ausfüllen, unterschreiben und am Einlass vorlegen.

VERANSTALTUNG

Veranstaltung

Datum

Ort

JUGENDLICHE/R

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

ELTERNTEIL (PERSONENSORGEBERECHTIGT)

Vor- und Nachname

Telefon, am Abend erreichbar

BEGLEITPERSON (MIND. 18 JAHRE)

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Handynummer

ERKLÄRUNG

Elternteil: Ich bin für die oben genannte jugendliche Person personensorgeberechtigt und übertrage der oben genannten volljährigen Begleitperson für diese Veranstaltung die Aufsicht (Erziehungsbeauftragung nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG). Die Begleitperson darf meinem Kind Weisungen erteilen. Ich bin am Veranstaltungsabend unter der angegebenen Nummer erreichbar.

Begleitperson: Ich bin volljährig, beaufsichtige die jugendliche Person während der gesamten Veranstaltung, bin für sie und das Personal erreichbar, achte auf die Einhaltung des Jugendschutzes (u. a. Alkohol und Tabak) und verlasse die Veranstaltung gemeinsam mit ihr.

Ort, Datum, Unterschrift Elternteil

Ort, Datum, Unterschrift Begleitperson

AM EINLASS MITBRINGEN

- dieses Formular im Original
- Kopie des Personalausweises des unterschreibenden Elternteils
- Ausweis der/des Jugendlichen und der Begleitperson im Original

Wir prüfen die Angaben am Einlass und rufen bei Zweifeln den Elternteil an (§ 2 JuSchG). Fehlen Angaben oder Unterlagen, können wir den Einlass verweigern. Verlässt die Begleitperson die Veranstaltung, muss auch die/der Jugendliche gehen. Alkohol: Bier/Wein/Sekt ab 16, Spirituosen ab 18 Jahren; Tabak und E-Zigaretten ab 18 Jahren (§§ 9, 10 JuSchG). Die Angaben dienen nur dem Jugendschutz und werden nach der Veranstaltung vernichtet.